03.07.18

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umstellung von L- auf H-Gas in Bremen

Bremen und Umgebung wurde bisher mit sogenanntem L-Gas aus den Niederlanden und dem Nordwesten Deutschlands versorgt. Seit 2015 wird nach und nach deutschlandweit auf H-Gas umgestellt, das meist aus Russland und Norwegen bezogen wird. Der Grund dafür sind die abnehmenden Fördermengen von L-Gas. H-Gas gilt zudem als energiereicher und damit klimaschonender.

Bremen ist die erste deutsche Großstadt, in der die Gasumstellung durchgeführt wird. wesernetz verspricht, dass nahezu alle Geräte problemlos anpassbar wären und keinerlei Kosten für den einzelnen Kunden entstehen würden. In einem ersten Termin würden die wesernetz-Mitarbeiter die Geräte erfassen und gegebenenfalls in einem zweiten Termin die Geräte technisch anpassen. Kunden berichteten allerdings immer wieder von langen Wartezeiten an der Hotline oder von Terminproblemen. Zudem gibt es Unklarheiten, welche gasbetriebenen Geräte sich umrüsten lassen und welche ersetzt werden müssen. Für etliche Haushalte ist eine nachhaltige Nutzung möglich. Damit lässt sich ressourcenschonend Schrott vermeiden und führt zu einer Kostenersparnis für Kundinnen und Kunden.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Haushalte sind von der Gasumstellung in Bremen betroffen?
- 2. Seit wann wird die Gasumstellung in Bremen vorgenommen, und wie lange wird es dauern bis die gesamte Gasumstellung vollendet wird?
- 3. In welcher Reihenfolge und zu welchen Zeitabschnitten werden in den einzelnen Stadtteilen die Umstellungen vorgenommen?
- 4. Wer berät die Haushalte beziehungsweise Kunden, welche Geräte sich für die Anpassung eignen?
- 5. Welche Herstellerhinweise gibt es, ob Geräte für die Anpassung geeignet sind oder nicht?
- 6. Wo finden Kunden Informationen über die Eignung, Umrüstungsmöglichkeiten beziehungsweise Nichteignung von Gasverbrauchsgeräten?
- 7. Gibt es Zeitvorgaben und wenn ja, welche für die Anpassung von Herden, Heizungsanlagen, Wasserheizern und Gasthermen?
- 8. Wie viele Geräte ließen sich bisher nicht umrüsten? Bei wie vielen Geräten war die Umrüstung problemlos?
- 9. Was sind die Hauptgründe, warum sich Geräte für die Anpassung nicht eignen?
- 10. Wer muss für die Umrüstung beziehungsweise den Neukauf bei Nichteignung von Gasverbrauchsgeräten aufkommen?

- 11. Gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung beziehungsweise Zuschüsse für den unvermeidbaren Neukauf von Gasverbrauchsgeräten, wenn diese nicht mehr nachgerüstet werden können?
- 12. Wie kann Kunden, die finanziell nicht in der Lage sind, eine neue Heizung beziehungsweise Gastherme zu finanzieren, geholfen werden?
- 13. Welche Probleme traten bisher bei der Gasumstellung auf?
- 14. An wen können sich unzufriedene Kunden wenden, wenn es Probleme bei der Gasumstellung beziehungsweise Fragen zu den Geräteumrüstungen gibt?
- 15. Werden den Verbraucherinnen und Verbrauchern von wesernetz alle möglichen Optionen zur Nachrüstung der Geräte aufgezeigt, sodass Neuanschaffungen im Sinne einer kostenschonenden und nachhaltigen Verwendung möglichst vermieden werden können?
- 16. Gibt es für Geräte, die auf Grundlage der sogenannten DVGW-Liste (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) als nicht anpassbar beschieden sind, dennoch Möglichkeiten, zum Beispiel durch den Einsatz entsprechender Düsen, diese technisch umzurüsten und empfiehlt Wesernetz eine solche technische Anpassung? Falls nein, was sind die Gründe?
- 17. Auf welcher Grundlage werden die unterschiedlichen Gerätetypen in Bremen ermittelt, und von wie vielen Gerätetypen wird bisher ausgegangen?
- 18. Werden in Bremen ansässige Unternehmen mit der Anpassung der Gasumstellung beauftragt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dazu

Antwort des Senats vom 3. Juli 2018

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Organisation der Anpassung der Gasverbrauchsgeräte im Rahmen der Marktraumumstellung ist der jeweilige Ausspeise- oder Verteil-Netzbetreiber verantwortlich, für Bremen ist das die wesernetz Bremen GmbH, an der die Freie Hansestadt Bremen wirtschaftlich 25 Prozent der Anteile hält Die behördliche Kontrolle der Gasumstellung (Missbrauchskontrolle nach § 30 Energiewirtschaftsgesetz) liegt nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz bei der Bundesnetzagentur.

Die Beantwortung der Fragen basiert vollständig auf Informationen der wesernetze Bremen GmbH, da entsprechende Erkenntnisse den Senatsressorts nicht vorliegen.

- 1. Wie viele Haushalte sind von der Gasumstellung in Bremen betroffen?
 - Die Gasumstellung betrifft in Bremen 31 Umstellbezirke mit etwa circa 130 000 Haushalten, in Bremerhaven vier Umstellbezirke mit circa 30 000 Haushalten. In Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen sind in vier Umstellbezirken etwa 20 000 Haushalte von der Gasumstellung auf H-Gas betroffen.
- 2. Seit wann wird die Gasumstellung in Bremen vorgenommen, und wie lange wird es dauern bis die gesamte Gasumstellung vollendet wird?
 - Mit der Erfassung der ersten Gasverbrauchsgeräte wurde bereits Mitte 2016 begonnen, die ersten Anpassungen begannen Mitte 2017. In 2021 sollen alle Arbeiten mit dem Abschluss in Bremerhaven beendet sein.
- 3. In welcher Reihenfolge und zu welchen Zeitabschnitten werden in den einzelnen Stadtteilen die Umstellungen vorgenommen?

wesernetz hat für die Gasumstellung sein Netzgebiet in 39 Sektionen aufgeteilt. In jede Sektion wird einzeln H-Gas eingeleitet. Die Arbeiten haben im Bremer Südosten begonnen (Mahndorf, Arbergen, Osterholz) und ziehen sich aktuell über Mitte und den Bremer Westen. Es folgen Bremen-Nord und zum Abschluss Bremerhaven. Aufgrund des strikt vorgegebenen Zeitplans werden die Umstellungsarbeiten ganzjährig durchgeführt.

4. Wer berät die Haushalte beziehungsweise Kunden, welche Geräte sich für die Anpassung eignen?

wesernetz ist für die technische Umsetzung verantwortlich. Mit der Erfassung der Gasverbrauchsgeräte wird bis zu einem Jahr vor der H-Gas-Einleitung begonnen. Auf den Erfassungsprozess folgt eine Prüfung der Anpassbarkeit, die Verfügbarkeitsprüfung von Material ist in diesem Schritt enthalten. Der Kunde erhält dann einige Monate vor der H-Gas-Einleitung eine entsprechende Information. Sollte es in diesem Zusammenhang zu Fragestellungen im Ablauf kommen, werden den Kunden von wesernetz Hilfestellungen angeboten, wo sich der Kunde beraten lassen kann.

Möchte sich der Kunde vorab informieren, so kann er sowohl bei dem Gerätehersteller, seinem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) oder auch seinem Schornsteinfeger anfragen. Neben den rein technischen Rahmenbedingungen ist der Wartungszustand der Geräte von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Anpassung des Gasverbrauchsgerätes. Häufig treten Störungen auf, weil eine Wartung nicht erfolgt oder zu lange her ist.

Möchte sich ein Kunde ein neues Gasverbrauchsgerät anschaffen, können sie sich im Fachmarkt oder durch Installationsunternehmen ihres Vertrauens zu den verschiedenen Gerätetypen beraten lassen. Des Weiteren gibt es auch entsprechende unabhängige Energieberatungen und das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale zur Gasumstellung.

5. Welche Herstellerhinweise gibt es, ob Geräte für die Anpassung geeignet sind oder nicht?

Um die Eignung zur Anpassung grundsätzlich festzustellen, sind Herstellerangaben notwendig. Diese Angaben sind in einer zentralen Datenbank des DVGW herstellerübergreifend aufgeführt. Die Datenbank ist nicht öffentlich verfügbar.

Die Anpassbarkeit begründet sich in der Praxis auf drei Sachverhalte.

Der Erste ist, ob das Gasverbrauchsgerät bestimmungsgemäß, also laut Typenschild und Zulassung für den Betrieb mit H-Gas geeignet ist.

Der Zweite ist, ob für das konkrete Gasverbrauchsgerät noch Material beschafft werden kann. Hierbei zeigt es sich, dass insbesondere für alte Geräte (insbesondere älter als 30 Jahre) und Geräte, deren Hersteller nicht mehr am Markt agieren, die Materialbeschaffung oft nicht mehr möglich ist.

Der Dritte ist der Gesamtzustand des Verbrauchsgerätes; so treten in einigen Fällen Mängel an Geräten auf, die eine Anpassung verhindern oder sogar unmöglich machen.

6. Wo finden Kunden Informationen über die Eignung, Umrüstungsmöglichkeiten beziehungsweise Nichteignung von Gasverbrauchsgeräten?

Nach der Erfassung der Geräte im Rahmen der Gasumstellung (circa ein Jahr vor dem Schaltzeitpunkt von H-Gas in der jeweiligen Sektion) prüft wesernetz die vorliegenden Gerätedaten. Die Basis für die Prüfung bildet die sogenannte DVGW-Gerätedatenbank. In dieser Datenbank werden sämtliche Gasgerätetypen aufgeführt und sind mit entsprechenden erforderlichen Informationen für die Gasumstellung hinterlegt. Die Inhalte der Datenbank sind fortwährend in Änderung, weil die Hersteller neue Informationen (zum Beispiel Ersatzteilverfügbarkeit und -nummern) ergänzen.

In dem Fall, in dem ein Gerät als nicht anpassbar deklariert ist, wird nochmals – in Abstimmung mit den Herstellern – geprüft und die Kunden in Folge final schriftlich informiert.

Ein Kunde kann selbstständig tätig werden, in dem er Fachfirmen kontaktiert, darunter fallen beispielsweise der Hersteller selbst, ein VIU oder seinen Schornsteinfeger. Des Weiteren gibt es unabhängige Beratungsstellen, wie zum Beispiel die Verbraucherzentrale.

Kauft ein Kunde ein neues Gerät, kann er sich (vergleiche Punkt 4) beraten lassen. Alle von der Gasumstellung betroffenen Kunden werden über die Anpassungsfähigkeit ihres Gasverbrauchsgerätes von wesernetz schriftlich informiert. Zusätzliche Informationsmöglichkeit bietet der kostenfreie telefonische Kundenservice der wesernetz (Hotline, Telefonnummer 0800 3594040).

7. Gibt es Zeitvorgaben und wenn ja, welche für die Anpassung von Herden, Heizungsanlagen, Wasserheizern und Gasthermen?

Für wesernetz ist die Basis für alle Umstellungsplanungen der vorgegebene Termin (Basis Netzentwicklungsplan Ferngasnetzbetreiber) für die Einleitung von H-Gas. Auf diesen Zeitpunkt beziehen sich alle weiteren Terminplanungen.

Grundsätzlich gibt es Zeitvorgaben seitens der Hersteller zum jeweiligen Anpassungszeitraum eines Gerätes in Bezug auf den Einleitungszeitpunkt von H-Gas. Gemäß den Herstellervorgaben gibt es Geräte, die lange vor dem Einleitungstermin von H-Gas angepasst werden können, andere dürfen erst kurz vor oder kurz nach der Einleitung angepasst werden. Je nach Gasverbrauchsgerät (aktuell ~ 21 000 unterschiedliche Geräte bekannt, davon bisher ~ 10 000 in Bremen vorgefunden) unterscheiden sich diese Vorgaben. Die Einhaltung der Herstellervorgaben ist für wesernetz zwingend zur Gewährleistung der technischen Sicherheit. Dadurch besteht im gesamten Prozess für wesernetz ein Termindruck, da Verbrauchsgeräte ohne rechtzeitige Anpassung außer Betrieb genommen werden müssen.

8. Wie viele Geräte ließen sich bisher nicht umrüsten? Bei wie vielen Geräten war die Umrüstung problemlos?

Wie viele Geräte bisher angepasst: circa 34 000.

Wie viele Anpassungen in diesem Jahr circa noch geplant: circa 32 000.

Wie viele Geräte bisher erfasst: circa 100 000.

Wie viele Erfassungen in diesem Jahr circa noch geplant: circa 15 000.

Wie viele Geräte sind bisher nicht anpassbar/prozentual: circa 1,8 Prozent (über alle erfassten Geräte).

9. Was sind die Hauptgründe, warum sich Geräte für die Anpassung nicht eignen?

wesernetz gibt an, dass die Hauptursachen zur Nichtanpassbarkeit im Alter des Anlagenbestands begründet sind. Die Gerätehersteller haben für die Gasumstellung zum Teil eine freiwillige Erweiterung der Ersatzteillieferungen für Geräte bis zum Alter von 30 Jahren vereinbart. Dies betrifft die Bereitstellung von Umbaumaterial. Müssen aufgrund von Mängeln weitere Bauteile ersetzt werden, sind diese oft nicht mehr verfügbar.

Über die 30 Jahre hinaus werden keine Umbaumaterialien mehr zur Verfügung gestellt. Bei Herstellern, die nicht mehr am Markt agieren, stehen häufig schon früher keine Umbaumaterialien mehr bereit. Geräte können individuell für die Anpassung nicht geeignet sein, wenn die Anlage einen schlechten Zustand aufweist.

Ein Gasverbrauchsgerät ohne Zulassung für den H-Gas Betrieb darf unter H-Gas nicht weiter betrieben werden.

10. Wer muss für die Umrüstung beziehungsweise den Neukauf bei Nichteignung von Gasverbrauchsgeräten aufkommen?

Die Kosten der Anpassung von Gasverbrauchsgeräten auf das neue H-Gas trägt wesernetz als verantwortlicher Netzbetreiber. Die Kosten der Gasumstellung werden auf alle Gaskunden in Deutschland umgelegt. Sofern aufgrund einer final festgestellten Nichtanpassbarkeit eines Gerätes im Rahmen der Gasumstellung ein Neukauf getätigt wird, muss der Eigentümer grundsätzlich die Kosten dafür selbst tragen

11. Gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung beziehungsweise Zuschüsse für den unvermeidbaren Neukauf von Gasverbrauchsgeräten, wenn diese nicht mehr nachgerüstet werden können?

Wenn ein Eigentümer einer Anlage oder eines Verbrauchsgeräts wegen der anstehenden Gasumstellung ein Neugerät installiert, das im Rahmen der Umstellung nicht mehr angepasst werden muss, bestehen unter bestimmten Bedingungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben gegenüber wesernetz Kostenerstattungsansprüche.

Aufgrund der am 30. Juni 2017 veröffentlichten Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung besteht rückwirkend zum 1. Januar 2017 ein zusätzlicher Anspruch auf Erstattung beim Geräteaustausch.

Es wird hierbei unterschieden nach dem Grund des Austauschs, bei technisch nicht anpassbaren Geräten wird auch das entsprechende Alter berücksichtigt. In Summe können Förderungen zwischen 100 Euro bis hin zu 600 Euro über wesernetz gewährt werden.

Des Weiteren gibt es Fördermöglichkeiten, zu denen bei den genannten Fachbetrieben und Beratungsstellen aufgeklärt werden kann und auf deren Einbeziehung wesernetz keinen Einfluss hat. Zum Teil bieten auch einige Gerätehersteller oder Energielieferanten bestimmte Aktionen vor dem Hintergrund der Gasumstellung an.

12. Wie kann Kunden, die finanziell nicht in der Lage sind, eine neue Heizung beziehungsweise Gastherme zu finanzieren, geholfen werden?

Jeder Kunde, der über ein technisch nicht anpassbares Gerät informiert wird, erhält unabhängig von seiner finanziellen Lage einen Hinweis auf die unabhängige Verbraucherzentrale Bremen. Ein Beratungsgespräch zu den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten ist für diese Kunden im Rahmen der Gasumstellung kostenlos. Es wird ein entsprechender Gutschein direkt mit versandt.

13. Welche Probleme traten bisher bei der Gasumstellung auf?

Das Projekt Gasumstellung bei wesernetz ist das erste Großprojekt in der Bundesrepublik. Es gibt keine Referenzen und keine Erfahrungswerte in Deutschland, im Besonderen für Großstädte wie Bremen und Bremerhaven. Vor dem Hintergrund der geologischen Herausforderungen in den Niederlanden und der Versorgungssituation in Bremen, wurde das Versorgungsgebiet der wesernetz an den Anfang der deutschen Gasumstellung gestellt. Insofern ist die Gasumstellung Bremen/Bremerhaven ein Prototyp und setzt viele Referenzen und Benchmarks für nachfolgende Projekte im nordwestdeutschen Raum. Viele Problemlösungen werden im Projekt Bremen erarbeitet.

Zu Beginn des Projektes gab es eine unzureichende Datenlage in der DVGW-Gerätedatenbank, die erst im Projektverlauf weiter vervollständigt wurde. Deswegen lagen zwingend benötigte Informationen zum Teil erst deutlich verspätet vor. IT-Probleme haben gravierende Auswirkungen auf die Terminplanung gehabt, sodass auch Einleitungstermine für Sektionen verschoben wurden und viele Kunden zum Teil kurzfristig über Terminverschiebungen informiert werden mussten. Ausfälle im Rahmen der Grippewelle bei den Monteuren haben zu vielen, auch kurzfristigen Termina-

bsagen geführt. Es zeigt sich auch, dass Anpassungsmonteure spezialisierte Fachkräfte sind, welche am Markt aktuell nicht beliebig verfügbar gibt.

14. An wen können sich unzufriedene Kunden wenden, wenn es Probleme bei der Gasumstellung beziehungsweise Fragen zu den Geräteumrüstungen gibt?

Es gibt einen kostenfreien, telefonischen Kundenservice der wesernetz unter der Telefonnummer 0800 3594040. Weitere Kontaktmöglichkeiten sind der klassische Brief und E-Mail. Beschwerden können auch Online auf der Internetseite und beim Infomobil aufgebeben werden. Daneben steht die Verbraucherzentrale Bremen beratend zur Seite.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Energieversorgungsunternehmen ist die Schlichtungsstelle Energie e. V. bundesweit als eine unabhängige und neutrale Einrichtung eingerichtet.

15. Werden den Verbraucherinnen und Verbrauchern von wesernetz alle möglichen Optionen zur Nachrüstung der Geräte aufgezeigt, sodass Neuanschaffungen im Sinne einer kostenschonenden und nachhaltigen Verwendung möglichst vermieden werden können?

Für wesernetz sind die Herstellervorgaben verpflichtend und es bieten sich keine Möglichkeiten bei der Anpassung von Verbrauchgeräten davon abzuweichen. Nach der Erfassung der Geräte im Rahmen der Gasumstellung prüft wesernetz die vorliegenden Gerätedaten sorgfältig auf Grundlage der DVGW-Gerätedatenbank, sowie in enger Abstimmung mit den Herstellern und informiert die Kunden schriftlich, sofern ein Gerät nicht anpassbar ist. Sollte ein Kunde über Ersatzteile aus nicht bekannter Quelle verfügen oder das VIU des Kunden über geeignete Ersatzteile verfügen und der Kunde beabsichtigt diese einzubauen, kann er eine entsprechende Verantwortungsübernahme durch sein VIU wesernetz gegenüber erklären und somit eine andere Firma mit der Umrüstung beauftragen. wesernetz gestattet diese Vorgehensweise.

Hierzu sind entsprechende Informationen im Informationsanschreiben und auf der Internetseite genannt.

16. Gibt es für Geräte, die auf Grundlage der sogenannten DVGW-Liste als nicht anpassbar beschieden sind, dennoch Möglichkeiten, zum Beispiel durch den Einsatz entsprechender Düsen, diese technisch umzurüsten und empfiehlt wesernetz eine solche technische Anpassung? Falls nein, was sind die Gründe?

In Einzelfällen können hier die VIU gegebenenfalls auf alte Materialbestände zurückgreifen. Bei Unterzeichnung einer Verantwortungsübernahme wesernetz gegenüber wird ein derartiges Verfahren akzeptiert.

Die Gerätehersteller lehnen geschlossen jegliche Gewährleistung bei der Verwendung nicht zugelassener Umbaumaterialien ab, da die Betriebserlaubnis erlischt, wenn nicht bestimmungsgemäß vorgesehene Materialien verwendet werden.

17. Auf welcher Grundlage werden die unterschiedlichen Gerätetypen in Bremen ermittelt, und von wie vielen Gerätetypen wird bisher ausgegangen?

Bestandteil der Durchführung der Erhebung der Gasverarbeitungsgesellschaft beim Kunden ist im weiteren Verlauf die Ermittlung des/der Gerätetypen auf Basis der DVGW-Gerätedatenbank. Von den circa 21 000 Gerätetypen, die in der DVGW-Gerätedatenbank verzeichnet sind, konnten in Bremen rund 10 000 unterschiedliche Gerätetypen identifiziert werden. Es treten vereinzelt Gerätetypen auf, die noch nicht in der DVGW-Gerätedatenbank eingepflegt sind. Diese werden dann per elektronischer Schnittstelle an den DVGW übermittelt, damit erforderliche Informationen zur Anpassung eingepflegt werden können.

18. Werden in Bremen ansässige Unternehmen mit der Anpassung der Gasumstellung beauftragt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Basis für die Teilnahme an der Gasumstellung ist eine für wesernetz verpflichtende EU-Ausschreibung nach der sogenannte Sektorenvergabeverordnung (SektVo). Über eine Präqualifikation hat europaweit jedes Unternehmen die Möglichkeit dem Aufruf zur Teilnahme zu folgen. Nach festgelegten Bewertungskriterien ist darauf die Vergabe diskriminierungsfrei durchgeführt worden Dies betrifft sowohl die Gewerke Projektmanagement, Qualitätssicherung als auch die Erhebungs- und Anpassungsarbeiten.

Alle beteiligten Firmen sind vor Ort vertreten und fast alle Firmen kommen aus der Region. Ausnahmen bilden das Projektmanagement und eine Anpassungsfirma. Neben einem bremischen Unternehmen, welches einen Zuschlag für ein Teillos der Erhebungs- und Anpassungsarbeiten erhalten hat, sind keine weiteren bremischen Unternehmen dem Aufruf zur Teilnahme gefolgt.